



Merkblatt für den Wahlvorstand für die Wahl des*der Regionspräsident*in, des*der Oberbürgermeister*in, der Regionsversammlung, des Rates und der Stadtbezirksräte

1. Wahlvorstand

Besetzung des Wahlvorstandes

Mindest-
besetzung

Der Wahlvorstand besteht aus mindestens vier Mitgliedern. Berufen sind in der Regel sechs bis neun Mitglieder. Während der Wahlhandlung müssen **immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend** sein, darunter der*die Wahlvorsteher*in und der*die Schriftführer*in oder deren Stellvertretungen.

Zusammenkunft und Arbeitsteilung

Beginn:
7.30 Uhr

Der **gesamte** Wahlvorstand kommt um 7.30 Uhr zu den vorbereitenden Arbeiten zusammen. Danach sind Schichtabsprachen möglich. Der*Die Wahlvorsteher*in benennt Stellvertretungen entsprechend der Absprache über den „Schichtdienst“, wenn dies notwendig ist.

Schichtdienst

Die Absprachen zum Schichtdienst müssen einvernehmlich erfolgen und verbindlich sein.

Besetzung des Wahlvorstandes, fehlende Mitglieder im Wahlvorstand

Einsatz-
reserve

Zur Ergebnisermittlung müssen alle Wahlvorstandsmitglieder anwesend sein. Wird die Mindestbesetzung von tagsüber drei und abends vier Personen nicht erreicht, bitte das Wahlamt am Wahltag bis spätestens 9 Uhr unter 0511-168 411 12 bis 15 (Rote Telefonliste) anrufen. In Ausnahmefällen können fehlende Mitglieder auch kurzfristig in Absprache durch Wahlberechtigte ersetzt werden.

2. Vorbereitende Arbeiten

Die Urne ist bei dem*der Hausmeister*in/Vermieter*in abzuholen

In der Urne befinden sich alle notwendigen Wahlutensilien. Den Schlüssel für die Urne hat der*die Wahlvorsteher*in mit dem Wählerverzeichnis erhalten.

Wahlraum einrichten

Der*Die Hausmeister*in/Vermieter*in ist gebeten worden, für sachgerechte Möblierung zu sorgen. Bitte stellen Sie die Möbel so auf, wie es für den Ablauf der Wahl (§ 47 NKWO) zweckmäßig ist und beachten Sie den Punkt 'Stimmabgabe'.

Besonders zu beachten ist:

- Für jede Wahl wird eine Urne durch **Aufkleben eines Stimmzettels** bestimmt.
- Die **leeren Urnen** sind mit einem Schloss zu verschließen. Eine Versiegelung ist **nicht** notwendig. Die beiden Falturnen sind für die Wahl des*der Regionspräsident*in und des*der Oberbürgermeister*in vorgesehen.
- Die **Wahlkabinen (Stellschirme)** sind so aufzustellen, dass das Wahlgeheimnis auf jeden Fall gewahrt bleibt und keine Person, auch nicht von draußen – z.B. durch ein Fenster – die Stimmabgabe beobachten kann.

Geheime
Wahl

Amtliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachung und einen Musterstimmzettel je Wahl bitte gut sichtbar aufhängen.

Stimmzettel
prüfen

Bitte prüfen Sie, ob ausreichend Stimmzettel je Wahl vorhanden sind und die Stimmzettel alle zu Ihrem Regions- und Ratswahlbereich und Stadtbezirk gehören.

Auszahlung der Aufwandsentschädigung

Abrechnung

Die Entschädigungszahlung erfolgt in den Tagen nach dem Wahltermin per Überweisung. Prüfen Sie bitte in der Personalliste die Richtigkeit Ihrer Daten (ggf. fehlende IBAN eintragen) und **unterschreiben** Sie diese.

Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Wahl-
geheimnis

Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind gesetzlich zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Mitteilungen beachten

Das Wahlamt muss den Wahlvorständen oft kurzfristig Mitteilungen zukommen lassen. Beachten Sie entsprechende Schreiben, Aufkleber usw. in/auf dem Ausgabeumschlag.

3. Wahlhandlung

Allgemeines

Der*Die Wahlvorsteher*in leitet die Tätigkeit des Wahlvorstandes. Dieser ist in seiner Mindestbesetzung beschlussfähig und beschließt **immer öffentlich**.

Wahlzeit

Wahlzeit ist von 8 bis 18 Uhr.

Mit der Stimmabgabe darf nicht vor 8 Uhr begonnen werden. Wähler*innen, die sich um 18 Uhr noch im Wahlraum bzw. in der Warteschlange befinden, werden noch zur Stimmabgabe zugelassen. Der weitere Zutritt zum Wahlraum ist zu sperren (**ohne die Türen zu schließen**), bis die anwesenden Wähler*innen ihr Wahlrecht ausgeübt haben. Sodann erklärt der*die Wahlvorsteher*in die Wahlhandlung für geschlossen. **Auch danach bleiben die Türen geöffnet.**

Verzeichnis der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis)

Wähler-
verzeichnis

Das Wählerverzeichnis ist vom Wahlamt beurkundet und darf vom Wahlvorstand nicht verändert werden. Insbesondere dürfen keine Wähler*innen nachgetragen, keine durch Zeichen ("****") und Text (zum Beispiel "Wegzug") gesperrten Wähler*innen entsperrt und keine Vermerke (zum Beispiel "W" – Wahlschein und Briefwahlunterlagen) gestrichen werden.

5 Wahlen,
5 Spalten

Das Wählerverzeichnis hat fünf Spalten für die Stimmabgabe, und zwar **eine** Spalte pro Wahl.

Wahlrecht

Wer darf
wählen?

Im Wahllokal wahlberechtigt ist nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen und in der jeweiligen Abstimmungsspalte nicht durch einen Vermerk ("W"), durch Zeichen ("****") oder Text (zum Beispiel "Wegzug") gesperrt ist. Sind im Wählerverzeichnis ein oder mehrere Abstimmungsfelder gesperrt, dann dürfen für diese Wahlen keine Stimmzettel ausgegeben werden.

Keine Karte?
Kein
Ausweis?

Die wahlberechtigte Person weist sich in der Regel mit der Wahlbenachrichtigung aus. Wird die Karte nicht vorgelegt, kann der Wahlvorstand ein geeignetes Personaldokument verlangen. Wahlberechtigte, an deren Identität (Prüfung zum Beispiel durch Frage nach dem Geburtstag) kein Zweifel besteht, sind zur Wahl zuzulassen.

Bei den Wahlen am 13. September erhält der*die Wähler*in die Wahlbenachrichtigungskarte für eine eventuelle Stichwahl wieder zurück.

Stimmabgabe

Stimmzettel-
ausgabe

Die wahlberechtigte Person erhält nach Prüfung des Wahlrechts (kein Vermerk im Wählerverzeichnis) die jeweiligen Stimmzettel. Nach der Ausgabe der Stimmzettel setzt die Schriftführung in dem jeweiligen Kästchen in der Spalte einen Haken.

Stimmabgabe

Der*Die Wählende kennzeichnet die Stimmzettel **in der Wahlkabine** und wirft diese im Anschluss im gefalteten Zustand (so dass die Stimmabgabe nicht erkannt werden kann) in die jeweilige Urne.

Verschriebene und unbrauchbar gewordene Stimmzettel

Auf Wunsch erhält die wahlberechtigte Person für einen verschriebenen oder sonst unbrauchbaren Stimmzettel im Austausch (zerreißen) einen neuen Stimmzettel.

Hilfsperson

Hilfe bei der Stimmabgabe

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung in der Stimmabgabe gehindert sind, können sich, auch für die Stimmabgabe, der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Rote
Briefe

Rote Wahlbriefe dürfen nicht entgegengenommen werden. Die wahlberechtigte Person hat dafür zu sorgen, dass der Brief bis 18 Uhr im Neuen Rathaus, Platz der Menschenrechte 1, 30159 Hannover ist.

Unzulässige Wahlwerbung, befriedete Zone

Befriedete
Zone

Im Wahlraum sorgt der*die Wahlvorsteher*in dafür, dass keine unzulässigen Hinweise auf Parteien oder sonstiges beeinflussendes Material vorhanden sind. Im Zugangsbereich zum Wahlgebäude ist jegliche Wahlwerbung, auch durch Plakate, verboten (§ 33 Abs. 2 NKWG). Ein Einschreiten ist der Ordnungsbehörde oder der Polizei vorbehalten. Der Wahlvorstand soll, wenn ein Verstoß vermutet wird, das Wahlamt telefonisch (siehe rote Telefonliste) benachrichtigen.

Wahlniederschrift

Niederschrift
Schnell-
meldung/
Anlage zur
Niederschrift

Der*Die Schriftführer*in füllt die **fünf** Niederschriften **laufend entsprechend** dem Fortgang der Arbeiten und bei Bedarf aus. Vorfälle sind zu protokollieren. Prüfen Sie bitte, ob die richtigen Schnellmeldungen/Anlagen zur Niederschrift vorliegen und legen Sie diese bereit. Die Zahl der Wahlberechtigten A1, A2 und A1+A2 werden aus der Urkunde des Verzeichnisses der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) in die Schnellmeldungen/Anlagen zur Niederschrift übertragen. Die Schnellmeldungen/Anlagen zur Niederschrift sind schon mit den Namen der Wahlvorschläge versehen.

4. Feststellung des Stimmenergebnisses im Wahlbezirk

Allgemeines

Die Auszählung ist öffentlich. Vor dem Öffnen der Urnen sind die nicht verwendeten Stimmzettel sorgfältig wegzupacken.

Reihenfolge **Die Ergebnisse sind in folgender Reihenfolge festzustellen:**

1. Wahl des*der Regionspräsident*in (rosa Stimmzettel)
2. Wahl des*der Oberbürgermeister*in (orange Stimmzettel)
3. Wahl der Regionsversammlung (weiße Stimmzettel)
4. Wahl des Rates (gelbe Stimmzettel)
5. Wahl des Stadtbezirksrates (blaue Stimmzettel)

Achtung: Nicht darauf verlassen, dass die Stimmzettel jeweils "sortenrein" in einer Urne liegen. Bitte alle Urnen **vor dem ersten** Auszählen überprüfen.

Zahl der Wähler*innen

Gezählt werden

- die Abstimmungsvermerke **nach Wahlarten** im Wählerverzeichnis
- die der Urne entnommenen Stimmzettel (genau auf Farben achten)

Beide Werte müssen bei jeder Wahlart übereinstimmen.

Bei Differenzen gilt die Anzahl der Stimmzettel!

Gründe für die Abweichung sind ggf. in der Niederschrift zu vermerken.

Die Ergebnisse sind unter B in die Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift einzutragen.

! Feststellung Ergebnis für die Wahl des*der Regionspräsident*in und des*der Oberbürgermeister*in!

Die Auszählung der Wahl des*der Regionspräsident*in sowie der Wahl des*der Oberbürgermeister*in erfolgen nacheinander durch Stapelbildung: Zählstapel 1 mit den eindeutig gültigen und ungültigen Stimmzetteln und Zählstapel 2 mit Stimmzetteln, über die Beschluss gefasst werden muss.

Hinweis Dem Stapel 2 sind nur die Stimmzettel zuzuordnen, über die zwingend Beschluss zu fassen ist. Das sollten nur die wirklich "schwierig" zu beurteilenden Fälle sein!

Stapelzählung

Zählstapel 1 'ZSI' Der **Zählstapel 1** mit zweifelsfrei zu bewertenden Stimmzetteln wird nach Kandidat*innen und ungültigen Stimmzetteln sortiert gezählt. Das Ergebnis ist in die Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift in Spalte **ZSI** einzutragen. Die ungültigen Stimmzettel werden in den Anlage-Umschlag 2 „ungültige Stimmzettel“ verpackt und der Niederschrift beigelegt.

Zählstapel 2 'ZSII' Die Stimmzettel des **Zählstapel 2** werden durch Abstimmung bewertet. Der Wahlvorstand entscheidet über die Stimmgaben, klebt einen Aufkleber ‚Beschluss‘ auf die Rückseite des jeweiligen Stimmzettels und notiert das Ergebnis auf dem Aufkleber und in Spalte **ZSII**. Die Stimmzettel des Zählstapel 2 werden auf dem Aufkleber ‚Beschluss‘ fortlaufend nummeriert. Anschließend werden sie in den Anlage-Umschlag 1 „Stimmzettel, über die Beschluss gefasst wurde“ verpackt und der Niederschrift beigelegt.

Kontrollrechnung Danach sind die Stimmen der Spalten **ZSI** und **ZSII** als **Endergebnis** aufzurechnen und zu kontrollieren. **Kontrollrechnung auf dem Einlegeblatt zu 4. C + D = B**

Schnellmeldung Sofort nach der Auszählung ist das festgestellte Wahlergebnis in die **Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift für die Wahl des*der Regionspräsident*in und für die Wahl des*der Oberbürgermeister*in** einzutragen und dem Wahlamt **unverzüglich** telefonisch ☎ zu melden. Dafür sind besondere Telefonanschlüsse auf der Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift angegeben. Nummer des Wahlbezirks sowie das Passwort bitte zuerst angeben. Bitte bis zum Ende der Kontrollrechnung am Telefon bleiben.

Abholung **Die auf den gesonderten Rückumschlägen aufgeführten Unterlagen für die Wahl des*der Regionspräsident*in und des*der Oberbürgermeister*in bitte darin verpacken und zur Seite legen, da diese im Laufe des Abends gesondert abgeholt werden.**

Die beiden Niederschriften bitte vollständig ausfüllen und direkt unterschreiben!

! Feststellung Ergebnis für die Wahl der Regionsversammlung, des Rates und der Stadtbezirksräte!

Kumulieren und Panaschieren Bei den Kommunalwahlen hat jede*r Wahlberechtigte drei Stimmen, die auf Wahlvorschläge sowie Bewerber*innen verteilt werden können (kumulieren und panaschieren). Hier ist eine Stapelbildung bei der Auszählung **nicht** möglich. Die Stimmzettel müssen einzeln mit Hilfe der Zähllisten ausgewertet werden. Die Zähllisten müssen geführt werden!

Bitte beachten Sie folgende Hinweise

1. Stimmzettel raussuchen beziehungsweise grob (!) vorsortieren nach
 - offensichtlichen Konzentrationen von Stimmen nach Parteien oder Bewerber*innen (3 Stimmen A-Partei, 3 Stimmen Spitzenkandidat*in B-Partei usw.).
- Nur "grob" vorsortieren. Es ist unschädlich, wenn ein Stimmzettel im folgenden Stapel landet!

zweifelsfrei und gleich

zweifelsfrei
und **ungleich**

- gemischter Stimmabgabe (Stimmen für verschiedene Bewerber*innen oder Parteien); ggf. so nach Listen vorsortieren, dass beim Eintragen immer nur wenige Zähllisten im Zugriff sein müssen. Zuletzt dann die ganz verstreuten Fälle.

zweifelsfrei
ungültig

- Stimmzettel, die offensichtlich **ganz** ungültig sind.

Problemfälle

- Stimmzettel mit zweifelhafter Gültigkeit, über die Beschluss zu fassen ist. **Bitte gleich Beschluss über zweifelhafte Stimmzettel fassen und diese entsprechend zuordnen!**

2. Eintragen der Stimmen in die entsprechenden Zähllisten

- Ungültige Stimmzettel (**Achtung:** Eigene Zählliste, nur Anzahl Stimmzettel, **keine** Stimmen eintragen)
- Stimmzettel mit Stimmenkonzentration genau kontrollieren. Dann ansagen, z.B.:
 - o 30 Stimmzettel mit 3 Stimmen = 90 Stimmen für Gesamtliste A-Partei
 - o 25 Stimmzettel mit 3 Stimmen für Kandidat*in Nr. 1 der B-Partei = 75 Stimmen
 - o 42 Stimmzettel mit 3 Stimmen für Kandidat*in Nr. 2 der C-Partei = 126 Stimmen usw.

3. Danach: Stimmzettel mit gemischter Stimmabgabe **einzel**n vorlesen

Achtung: Eintragung je nach Häufigkeit der Stimmenkombinationen organisieren: Z.B. ein Mitglied trägt Stimmen in Liste 1, ein Mitglied in Liste 2, ein Mitglied in Liste 3 bis 5 und 7, ein Mitglied in Liste 6 ein. Dann vorlesen

A-Partei, Meyer = 1 Stimme
A-Partei, Schulz = 1 Stimme
A-Partei, Schmidt = 1 Stimme

Liste 3, Gesamtliste = 2 Stimmen
Liste 4, Gesamtliste = 1 Stimme

X-Partei, Schmidt = 1 Stimme
Z-Partei, Müller = 1 Stimme
3. Stimme **nicht** vergeben! (nichts eintragen!)

Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift

Schnell-
meldung/
Anlage zur
Niederschrift

Sofort nach der Auszählung ist das festgestellte Wahlergebnis in der **Schnellmeldung/Anlage 4. zur Niederschrift** einzutragen und dem Wahlamt **unverzüglich** telefonisch zu melden. Dafür sind besondere Telefonanschlüsse auf der Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift angegeben. Nummer des Wahlbezirks sowie das Passwort bitte zuerst angeben. Bitte bis zum Ende der Kontrollrechnung am Telefon bleiben.

Entsprechend ist bei allen drei Wahlen zu verfahren, bis die Wahl des Stadtbezirks ausgezählt ist.

5. Abschließende Maßnahmen für alle ausgezählten Wahlen (5 Stück)

Die Wahlniederschriften (5 Stück) und die Personalliste für die Auszahlung müssen vollständig von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschrieben werden.

Unterlagen in die Urne packen

Aufräum-
arbeiten

Mit Ausnahme des versiegelten Rückgabeumschlages  mit Inhalt (siehe grauer Kasten unten) das restliche Material (von den Wänden, Türen und Tischen), ebenso die gekennzeichneten Stimmzettel (gerollt, mit Gummiband gesichert) sowie die sonstigen Unterlagen in die Wahlurnen packen. Beachten Sie dazu bitte die Hinweisschilder an den Urnen. Kontrollieren Sie bitte, ob alles verpackt ist und **keine** Unterlagen im Wahlraum zurückbleiben.

Abschlussarbeiten für die Wahlen der Regionsversammlung, des Rates und des Stadtbezirkes

!Die Unterlagen des*der Regionspräsident*in und des*der Oberbürgermeister*in wurden bereits abgeholt!

- Die Niederschriften aller Wahlen sind von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.
- In den großen Rückgabe-Umschlag  ist zu packen:
 - o unterschriebene Niederschriften (Regionsversammlung, Rat, Stadtbezirk),
 - o Schnellmeldungen/Anlagen zu den Niederschriften,
 - o Anlage-Umschlag 1  „Stimmzettel, über die Beschluss gefasst wurde“,
 - o Anlage-Umschlag 2  „Ungültige Stimmzettel“,
 - o Zähllisten,
 - o Wählerverzeichnis,
 - o Personalliste für die Auszahlung.Bitte auch **leere Anlage-Umschläge** einpacken!
- Der Inhalt des Rückgabe-Umschlages  ist entsprechend des Aufklebers noch einmal zu überprüfen und der Umschlag anschließend zu versiegeln.
- Den Urnenschlüssel mit durchsichtigem Klebeband **innen** im Deckel der Urne befestigen. Erst dann das Urnenschloss zuschnappen lassen und somit die Urnen verschließen. Die verschlossenen Urnen dem*der Hausmeister*in/Vermieter*in übergeben. Sie werden dort abgeholt.
- **ACHTUNG:**
Der versiegelte Rückgabe-Umschlag  ist noch **am Wahlabend bis 01:00 Uhr von dem*der Schriftführer*in persönlich an einer genannten Rückgabestelle abzugeben**. Sollte es Probleme mit der pünktlichen Rückgabe geben, melden Sie sich bitte frühzeitig beim Wahlamt unter Tel. 0511 168-42655 (Rote Telefonliste).

Schauen Sie bitte, dass Sie den Raum so verlassen, wie Sie ihn vorgefunden haben.

Den Müll bitte in den Mülleimer legen und umgestellte Möbel dort hinstellen, wo sie waren.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Unterstützung. Wir wünschen Ihnen einen guten Verlauf des Wahltages!